

Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV / TRGS 555

Arbeitsbereich Produktions- und Verkaufsraum inkl. Verkaufstheke

Arbeitsplatz

Tätigkeit Mischen

Produktname und/oder Code

Aeron®Milben-Allergiecontrol

Gefahreneigenschaften



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhalten



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung reinigen.
Direkten Kontakt der Haut und der Augen mit dem Produkt vermeiden.
Entwicklung zündfähiger Gemische mit Luft möglich bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen und Vernebeln.
Beim Einsatz des Stoffes in der Fertigung Ex-Schutzmaßnahmen nach der jeweiligen Hersteinanweisung treffen.

Augenschutz:

Schutzbrille

Verhalten im Gefahrfall



Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen. Auf jeden Fall vorher Vorgesetzten oder Kollegen verständigen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzmaske verwenden.
Auf Selbstschutz achten. Wenn möglich, Vorgesetzten oder Kollegen sofort informieren.
Im Brandfall: Selbstschutz beachten! Brandgase nicht einatmen, ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.
Generell Meldung an Vorgesetzte und Sicherheitsfachkraft.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen, Vorgesetzten verständigen und ärztliche Hilfe anfordern.

Verschlucken:

Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken - möglichst unter Aktivkohlezusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfälle und leere ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu übergeben.